



# Amtsblatt für Brandenburg

**23. Jahrgang**

**Potsdam, den 16. Mai 2012**

**Nummer 19**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b>	
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) .....	687
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Großer Kuhsee bei Gramzow“ .....	687
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Außerkräfttreten einer Richtlinie .....	694
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - Planfeststellungsbehörde -</b>	
Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. März 2012, Aktenzeichen: 40.9 7171/14.5 .....	694
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen in 16845 Zernitz-Lohm und 16845 Neustadt (Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin .....	696
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Grundwasserabsenkung für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen am Standort Windpark Kauxdorf III und eine Windenergieanlage am Standort Windpark Lausitz .....	697
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	698

Inhalt	Seite
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	709
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....</b>	
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	710

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg  
Vom 27. Februar 2012

#### I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) vom 7. Juli 2010 (ABl. S. 1099) wird wie folgt geändert:

Nummer 2.2.1 - Investitionen in Biomasseanlagen - wird wie folgt gefasst:

#### „2.2.1 Investitionen in Biomasseanlagen

Gefördert werden können - mit Ausnahme von Biogasanlagen - Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse (Holz, andere pflanzliche Rohstoffe, Deponiegas, Klärgas, Rapsöl, Rapsmethylester, Klärrückstände etc.), sofern sie nicht im Rahmen integrierter Konzepte zur Umweltentlastung durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert werden können (siehe auch Nummer 5.7 dieser Richtlinie).

Die notwendige Anlagengröße ist durch eine Wärmebedarfsberechnung nachzuweisen.

Förderfähig sind auch - mit Ausnahme von Biogasanlagen - gegebenenfalls notwendige Investitionen, die der eigentlichen ‚Anlage zur energetischen Nutzung von Biomasse‘ vorgeschaltet werden müssen.

Biomasseanlagen werden grundsätzlich nur in Zusammenhang mit einer der Anlagengröße entsprechenden Wärmenutzung gefördert (siehe auch Nummer 5.7 dieser Richtlinie).

Abweichend von Nummer 5.4.1 beträgt die Förderung im Fördergebiet Nordost sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Fördergebiet Südwest bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Nicht-KMU beträgt die Förderung im Fördergebiet Südwest bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,

wobei - unabhängig vom Fördergebiet - der Höchstförderbetrag je Einzelanlage auf 1 000 000 Euro begrenzt ist.“

#### II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2012 in Kraft.

### **Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Großer Kuhsee bei Gramzow“**

Vom 3. April 2012

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er benennt die Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Behörden oder wird von ihnen unterstützt. Der Bewirtschaftungserlass ist im Rahmen des behördlichen Handelns zu beachten.

#### **1 Bewirtschaftungsgegenstand**

Der in Anlage 1 (Kartenskizze) näher bezeichnete Geltungsbereich des Erlasses im Landkreis Uckermark umfasst das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) mit der Bezeichnung „Großer Kuhsee bei Gramzow“, Gebietsnummer DE 2749-323, mit einer anliegenden Pufferzone (Pufferflächen), deren Nutzung einen erheblichen ökologischen Einfluss auf das FFH-Gebiet hat.

Der Geltungsbereich des Erlasses hat eine Größe von rund 40 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Gramzow	Gramzow	7;
Gramzow	Neu-Meichow	3.

Die Grenzen des FFH-Gebietes und seiner Pufferzone sind im Maßstab 1 : 10 000 in der Biotoptypenkarte, in der Lebensraumtypenkarte (LRT), in der Zielkarte sowie in Liegenschaftskarten (zwei Blätter) eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten.

Die Pufferflächen sind in der Biotoptypenkarte, der Lebensraumtypenkarte und der Zielkarte mit gestrichelter Linie, in den Liegenschaftskarten mit durchgehender Linie und T-Signatur dargestellt. Diese Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam, beim Landkreis Uckermark als untere Naturschutzbehörde in Prenzlau und in der Amtsverwaltung Gramzow sowie beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Service-Einheit Templin, von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

## 2 Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet befindet sich in der nördlichen Uckermark im Gebiet der naturräumlichen Einheit Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte (Südteil) sowie in der naturräumlichen Haupteinheit Uckermärkisches Hügelland mit Uecker- und Randowtal (Ostteil).

Der Große Kuhsee ist ein eiszeitlich entstandener Rinnensee mit einer Länge von etwa 1 400 Metern. Er hat im Osten eine Maximalbreite von etwa 350 Metern und verschmälert sich im Westen bis auf etwa 100 Meter Breite. Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft weitestgehend am oberen Rand des zum See abfallenden Hanges. Geologisch finden sich hier periglaziäre und fluviatile Sedimente verschiedenkörniger Sande. Angrenzend sind Grundmoränenbildungen mit Geschiebemergel und Lehm vorhanden.

Das Gebiet ist eingebettet in eine hügelige Agrarlandschaft. Im östlichen Teil sind vermoorte Senken und Röhrichte ausgebildet, im Westteil sind kleinflächig Reste eines Erlen-Eschenwaldes vorhanden. In der großflächig strukturarmen, von Ackerbau geprägten Agrarlandschaft stellt das FFH-Gebiet für die Tier- und Pflanzenwelt einen bedeutenden Rückzugs- und Ausbreitungsraum mit Verbundfunktion zu ähnlichen Lebensräumen dar.

## 3 Erhaltungsziele

Die folgenden Erhaltungsziele sind aus dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Großer Kuhsee bei Gramzow“ abgeleitet:

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung des Großen Kuhsees als natürlicher eutropher See mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions sowie der Erhaltung und Entwicklung des prioritären Lebensraumtyps Auenwälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) - *Alno-Padion*, *Alnion incanae* und *Salicion albae*.

## 4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

### Natürlich eutropher See mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, LRT-Nummer 3150, Größe 25 Hektar, Erhaltungszustand B

Westlich von Gramzow befindet sich der Große Kuhsee. Er ist ein repräsentativer, stabil geschichteter eutropher Rinnensee in

der uckermärkischen Agrarlandschaft. Anthropogene Nährstoffeinträge, vor allem von den landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, beeinträchtigen die Wasserqualität.

Das Seeufer fällt im Süden, Westen und Nordwesten meist steil ab, im Osten und Nordosten sind breitere Flachwasserzonen vorhanden. Insbesondere im östlichen Teil sind größere Schilfröhrichtbestände vorhanden. In den westlichen Uferbereichen füllen des öfteren kleine schmale, im Flachwasser stehende Sumpfschilfröhrichte und einzelne Grauweidenbüsche die Lücken zwischen den dort vorhandenen spärlichen Schilfröhrichtbeständen. Dem Schilfröhrichtgürtel vorgelagert finden sich zum Teil Teichrosenbestände und Laichkrautbestände mit Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*); diese Bestände sind meist lückig ausgebildet. Unterwasserpflanzenbestände des Gemeinen Quellmooses (*Fontinalis antipyretica*), Rauhen Hornblatts (*Ceratophyllum demersum*) sowie vereinzelt des Tannenwedels (*Hippurus vulgaris*) existieren aufgrund der Gewässermorphologie nur im östlichen Teil. Das Gewässer ist durchgehend von einem standorttypischen Gehölzsaum umgeben. Am nördlichen Ufer des von Anglern genutzten Gewässers ist eine Badestelle mit Gehölzen vorhanden, im Südosten unterbrechen mehrere Steganlagen den Schilfgürtel. Das Gewässer ist gemäß § 30 BNatSchG geschützt und soll der freien Sukzession überlassen bleiben.

### Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), LRT-Nummer 91E0, Größe rund 0,2 Hektar, Erhaltungszustand B

Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist im Gebiet an einer Stelle am Westrand des Sees vorhanden. In der Baumschicht dominiert die Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) gegenüber der vereinzelt vorkommenden Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Die Strauchschicht wird hauptsächlich von der Esche gebildet, zur Wasserfläche hin wird der Anteil der Grauweide (*Salix cinerea*) deutlich höher. Die typische Bodenvegetation besteht hauptsächlich aus Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*). Teilflächen am Nord- und Südufer des Sees mit über 50 Prozent Eschenanteil wurden als Entwicklungsflächen für diesen Lebensraumtyp kartiert.

Es kann eine den Lebensraum erhaltende forstliche Bewirtschaftung erfolgen, die diesen Lebensraum fördert und einen angemessenen Alt- und Totholzanteil belässt. Die Bewirtschaftung dieses gemäß § 30 BNatSchG geschützten Lebensraumtyps sollte in den empfindlichen Feuchtbereichen besonders bodenschonend erfolgen.

Erläuterung: A - hervorragender Erhaltungszustand  
B - guter Erhaltungszustand  
C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

## 5 Bestand und Bewertung weiterer Arten und Biotope

- Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) geschützte Biotope,
- Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 3 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie haben.

## Gräben

Im Ostbereich des Großen Kuhsees ist ein naturnaher, ständig wasserführender Graben vorhanden, dessen Abfluss über einen funktionsfähigen Stau geregelt wird. Hier kommen verschiedene Seggen (*Carex* ssp.), Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) und Tannenwedel (*Hippurus vulgaris*) vor. Der Graben endet in einem Feuchtgebietskomplex.

Am Westrand mündet ein naturnaher, ständig wasserführender Graben, der durch eine Kopfbaumreihe beschattet wird, in den See. Im Grabenbereich kommen Schilfröhrichte (*Phragmites australis*), Wasserstern (*Callitriche palustris*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) vor; der Zufluss wird derzeit nicht durch Stau oder Sohlswellen reguliert.

Der Status quo soll bei beiden Gräben beibehalten und auf Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden. Der Biotop ist gemäß § 30 BNatSchG geschützt.

## Seggenriede und Weidengebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe

Das Seggenried mit dominierender Sumpf-Segge ist als Begleitbiotop eines Schilfröhrichtes am Ostufer des Großen Kuhsees ausgebildet. Unmittelbar östlich des Großen Kuhsees befindet sich ein Gebüsch mit Grauweide, Schilf und Sumpfschilf. Diese Bereiche sollen der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Der Biotop ist gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt.

## Acker/Grünland

An der Nord- und Südgrenze des Gebietes befinden sich Ackerflächen. Insbesondere bei starken Niederschlägen können aus diesen Flächen zusätzliche Stoffeinträge in den See erfolgen und im Ergebnis einer weiteren Nährstoffanreicherung den Lebensraum beeinträchtigen. Deshalb soll das Ackerland in einem Streifen von mindestens 20 Metern um den See in Grünland umgewandelt werden (Pufferzonen). Diese Nutzungsartenumstellung soll künftig mit einer extensiven Grünlandbewirtschaftung einhergehen. Falls eine Umwandlung in Grünland nicht möglich ist, sollen die Ackerflächen in den Pufferzonen als Blüh- und Schonstreifen entwickelt werden. Dabei kann der Aufwuchs gemulcht werden. Bei Fortführung des Ackerbaus soll zumindest auf eine Düngung verzichtet werden. Die weiteren Grünlandbereiche im Gebiet sollen ebenfalls extensiv genutzt werden, um angrenzende Gewässer und ihre begleitenden Lebensräume vor Stoffeinträgen zu schützen. Sofern eine extensive Grünlandnutzung nicht wiederaufgenommen wird oder keine Blüh- und Schonstreifen entwickelt werden, sollen die Pufferflächen zum Schutz des Großen Kuhsees weiterhin der Sukzession überlassen bleiben.

## Wald- und Forstflächen

Am Nord- und Südufer sind im Gebiet standorttypische Ufergehölzstreifen ausgebildet, in denen die Schwarzerle vorherrscht und vereinzelt Gewöhnliche Esche vorkommt. Weiterhin existieren kleinflächige Waldbestände beziehungsweise

Feldgehölze. Sie sind in ihrer Funktion als Puffer gegen verschiedenartige Störungen für die unter Nummer 4 genannten Lebensräume von besonderer Bedeutung. Es kann eine einzelstammweise bis truppweise forstliche Nutzung sowie eine naturnahe Bewirtschaftung mit Einsatz standort- und lebensraumtypischer Baumarten, wie zum Beispiel Gemeine Esche, Schwarz-Erle und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), erfolgen.

## 6 Erhaltungsmaßnahmen

Die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 benannten Erhaltungsziele sind in der Anlage 2 aufgeführt. Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

Besonderer Handlungsbedarf zur Sicherung oder Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des Sees besteht in der Einrichtung von Pufferzonen als extensives Dauergrünland beziehungsweise als Blüh- und Schonstreifen.

Änderungen der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und bei Betroffenheit des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

## 7 Projekte

Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebietes zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus den Erhaltungszielen im Standarddatenbogen. Gewässerbezogene Maßnahmen müssen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer berücksichtigen und dürfen dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Oder nicht widersprechen.

## 8 Umsetzung

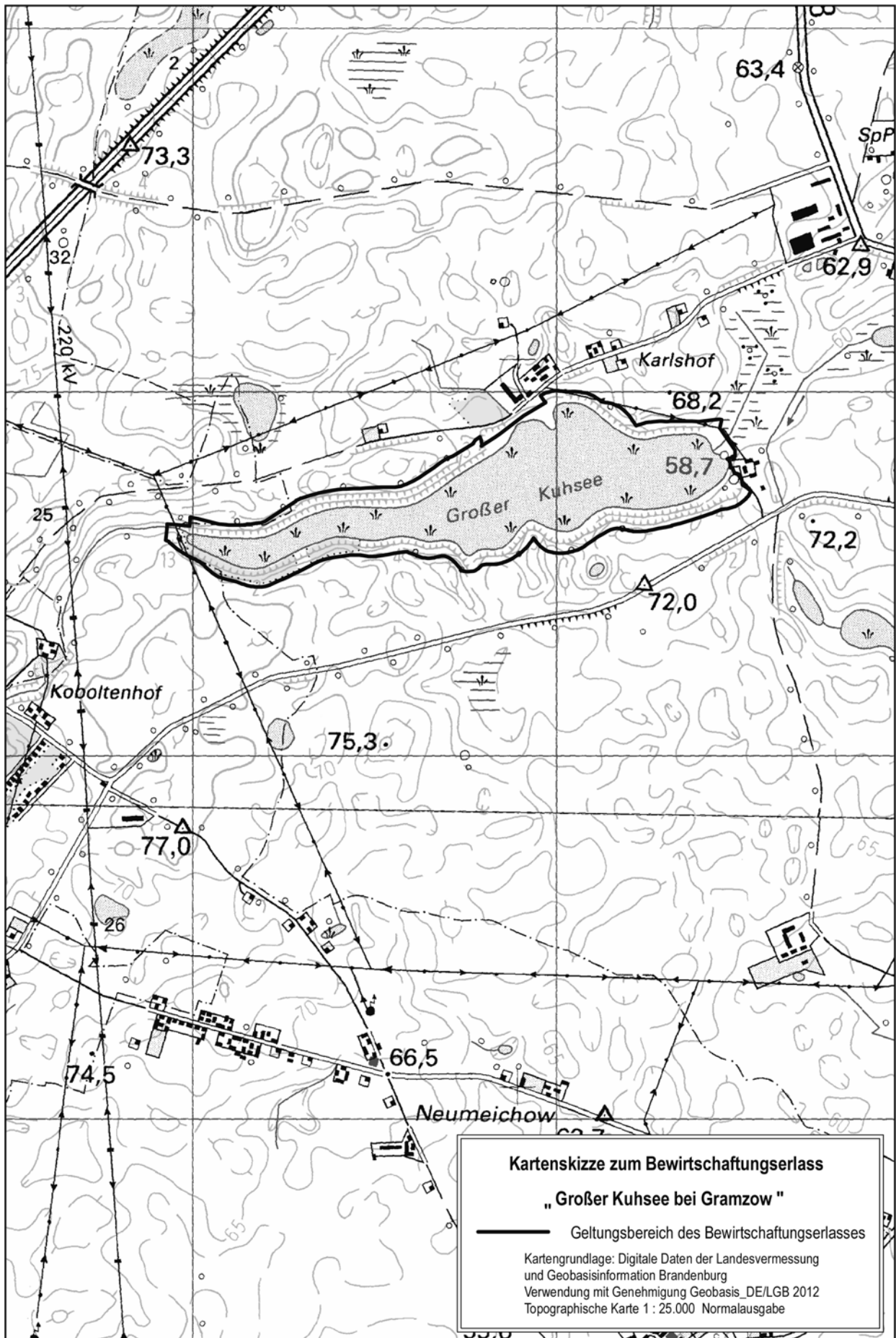
Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Umsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die darüber die zuständige Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Eigentümer/Nutzer eine entsprechende Kooperationsbereitschaft vorliegt, um die Maßnahmen zur Sicherung des FFH-Gebietes auf der Grundlage von Vereinbarungen umzusetzen.

## 9 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.





Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Großer Kuhsee bei Gramzow“:

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope/Habitats

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Kooperationspartner Zuständigkeit Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte		
3150/ Natürliche eutrophe Seen	<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer</b> Einrichtung eines Gewässerrandstreifens von mindestens 20 Meter Breite, Umwandlung von Acker in Extensivgrünland  Anlage von Blüh- und Schonstreifen  Keine Düngung auf Grünland oder auf Ackerland  Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)  Keine Uferverbauungen an Gräben  Keine Be- und Entwässerungsmaßnahmen	ILE/LEADER-RL, Gewässer-RL, VVGewSan, privatrechtliche Vereinbarung VV-VN Vertragsnaturschutz	Landnutzer, Eigentümer LUGV, LELF, Wasser- und Bodenverband kurz- bis mittelfristig  Landnutzer Amt für Landwirtschaft, LUGV kurz- bis mittelfristig  Landnutzer Amt für Landwirtschaft, LUGV, uNB dauerhaft  Landnutzer Amt für Landwirtschaft, LUGV, uNB dauerhaft	Pufferzone um das FFH-Gebiet gemäß Zielkarte 27, 28, 29, 30, 31		
		Wasserrechtliche Entscheidung	untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17, 20		
		Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Wasser- und Bodenverband untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17, 20		
		Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Wasser- und Bodenverband untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17, 20		
		Wasserrechtliche Entscheidung	Landnutzer Gemeinden, Abwasserzweckverbände, untere Wasserbehörde dauerhaft			
		VVGewSan, LWH-RL	Landnutzer, Eigentümer untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband, LVLF dauerhaft			
		Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Wasser- und Bodenverband untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17		
		3150	Keine Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)  Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoff- reichem Wasser und Schlämphen  Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus Zuläufen  Keine Gewässerunterhaltung	Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Wasser- und Bodenverband untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17, 20
				Wasserrechtliche Entscheidung	Landnutzer Gemeinden, Abwasserzweckverbände, untere Wasserbehörde dauerhaft	
				VVGewSan, LWH-RL	Landnutzer, Eigentümer untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband, LVLF dauerhaft	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Kooperationspartner Zuständigkeit Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
<b>Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf fischereirechtliche Gewässernutzung</b>				
3150	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die einen günstigen Erhaltungszustand des Gewässers Lebensraums verschlechtern können	§§ 23, 24, 33 BbgFischG in Verbindung mit § 1 BbgFischO - Hegepläne, § 40 BNatSchG	Fischereiberechtigter, Fischereiausübungsberechtigter uFfIB, LUGV dauerhaft	5, 17, 20
<b>Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern</b>				
91E0/ Auenwälder mit Erie Weitere Waldfleichen	Bäume mit Horsten und Höhlen werden nicht gefällt  Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	§ 4 Absatz 2, Absatz 3 Nummer 2, 5, 13 LWaldG, Regelungen nach § 33 BbgNatschG und § 39 Absatz 5 BNatSchG  § 4 Absatz 3 Nummer 2, 6 LWaldG, vertragliche Vereinbarung, Applikationsvorschriften der PSM	Privatwaldbesitzer LFB, uNB dauerhaft  Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11  1, 4, 6, 7, 8, 11
	Nutzungsverzicht 5 Stück je Hektar lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD o. R. > 35 Zentimeter und einer Mindesthöhe von 3 Metern Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst- und Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD o. R. > 40 Zentimeter bis zum natürlichen Absterben und Zerfall Nutzung erfolgt einzelstamm- oder truppweise	§ 4 Absatz 3 Nummer 13 LWaldG, vertragliche Vereinbarung, ILE/LEADER-RL  § 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG, ILE/LEADER-RL  § 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG, Vereinbarung	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft  Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft  Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11  1, 4, 6, 7, 8, 11  1, 4, 6, 7, 8, 11
91E0	Walderneuerung durch Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten	§ 4 Absatz 3 Nummer 14 LWaldG, Förderung nach MIL-Forst-RL	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	4
	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden (Moorböden) Hydromorphe Böden dürfen nur bei Frost befahren werden (Moorböden)	§ 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG, Zertifizierung, Förderung nach Forst-RL für Pferderückung  § 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft  Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	4  4
Weitere Waldfleichen	Es dürfen außerhalb der naturnahen Wälder (91E0) nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten in lebensraumtypischen Anteilen unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind Keine flächige, tief in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung (ohne Moor- und Bruchstandorte)	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 3 LWaldG, Zertifizierung, Förderung nach MIL-Forst-RL  § 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG, Zertifizierung, Vereinbarung	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft  Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 6, 7, 8, 11  1, 6, 7, 8, 11



LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Kooperationspartner Zuständigkeit Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
<b>Jagdlieh relevante Maßnahmen zum Schutz von FFH-Gebieten</b>				
91E0	Dem LRT angepasste Regulierung der Bestandsdichte der Schalenwildarten	§ 29 in Verbindung mit § 1 L.JagdG	Jagdausübungsberechtigter uJB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11

**Abkürzungen**

- AfL Amt für Landwirtschaft
- uNB untere Naturschutzbehörde
- uJB untere Jagdbehörde
- LFB Landesbetrieb Forst Brandenburg
- uFIB untere Fischereibehörde
- LUGV Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- LELF Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- BHD o. R. > Bruchhöhendurchmesser ohne Rinde größer als
- VV-VN Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg
- ILE/LEADER-RL Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- Gewässer-RL Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern
- LWH-RL Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts
- MIL-Forst-RL Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- VVGewSan Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Maßnahmen in Trägerschaft des Landes zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern
- KULAP 2007 Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin

**Quellenverzeichnis**

- Die nachgenannten Protokolle sind bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark einsehbar:
- Protokoll des Gesprächs mit der Kreisbehörde des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Großer Kuhsee bei Gramzow“ am 1. April 2009
- Zustimmung des Landkreises Uckermark mit Schreiben vom 17. Mai 2010
- Zustimmung des Amtes Gramzow mit Schreiben vom 30. April 2010
- Zustimmung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Serviceeinheit/Betriebsteil Templin, mit Schreiben vom 4. Mai 2010
- Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ mit Schreiben vom 30. April 2010
- Protokoll des Gesprächs mit dem ortsansässigen Kreisanglerverband Prenzlau e.V. vom 13. August 2009
- Protokoll des Abstimmungsgesprächs vom 28. Februar 2011 und des Telefonats vom 21. April 2011

## Außerkräfttreten einer Richtlinie

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Vom 23. April 2012

Die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Durchführung der Flurbereinigung unter Anwendung der §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (Unternehmensflurbereinigung) vom 7. Februar 2000 (ABl. S. 82) tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2011 außer Kraft.

## Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. März 2012, Aktenzeichen: 40.9 7171/14.5

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
- Planfeststellungsbehörde -  
Vom 30. März 2012

**Planfeststellung für den 4-streifigen Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 im Teilabschnitt der Verkehrseinheit 1155 zwischen der Anschlussstelle (AS) Karstädt und der Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern, mit AS Groß Warnow, von Bau-km 0+700 (= Bau-km 19+474 der Verkehrseinheit 1154) bis Bau-km 13+326; einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Karstädt (Gemarkungen Blüten, Dallmin, Dargardt, Garlin, Groß Warnow, Karstädt, Klein Warnow, Klockow, Kribbe, Pinnow, Postlin, Reckenzin, Sargleben und Streesow) im Landkreis Prignitz sowie weiteren landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in der Stadt Perleberg im Landkreis Prignitz und in der Stadt Neuruppin im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 30. März 2012, Aktenzeichen: 40.9 7171/14.5, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Bundesverwaltungsgericht (Simsonplatz 1, 04107 Leipzig) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Bundesländern sowie im Land Berlin vom 16. Dezember 1991 (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz; BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833; 2007 I S. 691) hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben (§ 24 Absatz 1 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 [BGBl. I S. 1206], zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 [BGBl. I S. 2585] in Verbindung mit § 11 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz).

Die Klage kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Dazu sind die Vorschriften der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 26. November 2004 (BGBl. I S. 3091) zu beachten. Die Zugangs- und Übertragungssoftware kann über die Internetseite [www.bundesverwaltungsgericht.de](http://www.bundesverwaltungsgericht.de) lizenzfrei herunter geladen werden. Dort sind auch die Einzelheiten dieses Verfahrens geregelt.

Nach § 67 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870), muss sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb

eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit je einer Ausfertigung des festgestellten Planes in

- der Gemeinde Karstädt,
- der Stadt Perleberg,
- dem Amt Grabow (Mecklenburg-Vorpommern) sowie
- der Fontanestadt Neuruppin

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von den genannten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilen:

- Gemeinde Karstädt (BB)	Mühlenstraße 1, 19357 Karstädt
- Stadt Perleberg	Großer Markt, 19341 Perleberg
- Amt Grabow	Am Markt 1, 19300 Grabow
- Fontanestadt Neuruppin	Postfach 15 51, 16803 Neuruppin

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

**Errichtung und Betrieb von insgesamt  
drei Windkraftanlagen in 16845 Zernitz-Lohm  
und 16845 Neustadt (Dosse)  
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 15. Mai 2012

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co.KG mit Sitz in 01662 Meißen, Dr.-Eberle-Platz 1 beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **eine Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage)** auf dem Grundstück in **16845 Zernitz-Lohm, Gemarkung Zernitz, Flur 2, Flurstück 24** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V90-2.0 MW mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 95 m, somit einer maximalen Gesamthöhe von 140 m. Die elektrische Nennleistung soll 2 MW betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im IV. Quartal 2012 vorgesehen.

Es handelt sich dabei um Anlagen nach Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung einer Windfarm als Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

#### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 23. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West in der Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und in der Verwaltung des Amtes Neustadt (Dosse), Bahnhofstr. 6 in 16845 Neustadt (Dosse), in der Bauverwaltung im Zimmer 5 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 23. Mai 2012 bis einschließlich 6. Juli 2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **15. August 2012 um 10:00 Uhr** in der Verwaltung des Amtes Neustadt (Dosse), Bahnhofstr. 6 in 16845 Neustadt (Dosse) im Sitzungsraum. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Entsprechend dem Antrag nach § 19 Absatz 3 BImSchG von der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG ist über deren Genehmigungsantrag im vollständigen Verfahren und somit mit den nach § 19 Absatz 2 BImSchG eigentlich nicht erforderlichen Verfahrensschritten zu entscheiden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Grundwasserabsenkung  
für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen  
am Standort Windpark Kauxdorf III und eine  
Windenergieanlage am Standort Windpark Lausitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 15. Mai 2012

Die Firma e.n.o. energy GmbH, Turnerweg 8, 01097 Dresden plant die Grundwasserabsenkung mit einer Grundwasserentnahmemenge von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger 1. Mio. m<sup>3</sup> in der Gemarkung Lausitz, Flur 6, Flurstücke 270/38, 620 und 293/114 im Landkreis Elbe-Elster.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.3.2 Spalte 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 18. April 2012 durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I S. 1)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle



## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Elsterwerda Blatt 3475** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

133,96/ 1.000 Miteigentumsanteil

an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 953, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Poststraße, groß 237 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3473 bis Blatt 3477), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung W3 (Zwei-Raum-Wohnung mit Loggia) im 1. Obergeschoss im Wohn- und Geschäftshaus Poststraße 14 (Bj. ca. 1995/96, WF. ca. 72,63 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.10.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR sowie evtl. Zubehör: 900,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 15 K 66/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2026** eingetragene Wohnungserbbaurecht; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
76/1.000	Miteigentumsanteil am Erbbaurecht an dem Grundstück Bad Liebenwerda	20	201	Gebäude- und Freifläche Lessingstraße	1.922 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum und einem Sondernutzungsrecht, Nr. 8 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Erbbaurecht ist im Grundstücksgrundbuch von Bad Liebenwerda Blatt 2017 unter Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2091 eingetragen. Die Wohnung befindet sich in einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus im Eingang Nr. 17 und hat eine Größe von ca. 66 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.07.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 31.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 39/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8341** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

39,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Flur 11

Flurstück 540 und Gebäude- und Freifläche Glasmacher Str. 20, 40, 60 und groß 609 m<sup>2</sup>

Flurstück 522 Cottbuser Str. 41, groß 1.361 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufgang 60, 1. Obergeschoss links, Nr. 18 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Finsterwalde Blätter 8324 bis 8350). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Mitei-

gentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: keine versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ca. 66,7 m<sup>2</sup> große Drei-Raum-Wohnung (vermietet).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.12.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 47.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 124/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Juli 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 32** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Doberlug-Kirchhain	6	236/12	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Leipziger Str. 54	947 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus (2 gewerblich genutzte Einheiten sowie 3 Wohneinheiten) sowie Nebengebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Kirchhain-Markt“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.01.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 133/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 236/8, Gebäude- und Freifläche, groß 787 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück im Akazienweg 10 ist mit einem dreigeschossigen Werkstattgebäude (Bj. ca. 1890 - 1900), 2 Abstellschuppen und 2 überdachten Unterständen bebaut. (Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals und ist als Teil der Gesamtanlage denkmalgeschützt)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.01.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 23.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 1/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Massen Blatt 835** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Massen	1	1266	Gebäude- und Freifläche Gewerbe- und Industrie, Turmstraße 27, 28	5.212 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit zwei Hallengebäuden mit Zwischenbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.04.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 43/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 38** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 468, Landwirtschaftsfläche An der Hauptstraße, groß 9.353 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück befindet sich direkt an der L 66 und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, es besitzt jedoch Baulandqualität.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 46/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 26. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Borken Blatt 76** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borken	3	57/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Dorfstr. 6	140 m <sup>2</sup>
2	Borken	3	57/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Dorfstr. 6	184 m <sup>2</sup>
3	Borken	3	57/4	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Dorfstr. 6	198 m <sup>2</sup>
4	Borken	3	61/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Dorfstr. 6	68 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem Wohnhaus sowie einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 57/1	700,00 EUR
Flurstück 57/2	71.000,00 EUR
Flurstück 57/4	6.000,00 EUR
Flurstück 61/2	340,00 EUR
Gesamtausgebot nach § 63 ZVG:	78.000,00 EUR

Im Termin am 28.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 75/10

#### Amtsgericht Cottbus

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4629** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 182, August-Bebel-Straße 40, Größe: 1.369 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 183, Landwirtschaftsfläche, August-Bebel-Straße 40, Größe: 556 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Die seit längerer Zeit nicht genutzten Grundstücke sind laut Gutachten vom 09.11.2009 mit einer Garage, einer Holzlaube und einem Bungalow bebaut, die als Abrissobjekte eingestuft wurden. Das Profil der Grundstücke ist durch Unebenheiten und durch Sukzession bedingten Bewuchs geprägt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 16.000,00 EUR für lfd. Nr. 1 und 7.000,00 EUR für lfd. Nr. 2.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 71/09

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juli 2012, 15:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 2704** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Peitz, Flur 1, Flurstück 129/10, Gebäude- und Freifläche, Gewerbepark 13, Größe: 2.000 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 21.07.2010 bebaut mit einer teilweise offenen Kaltlagerhalle mit giebelseitigen Anbau-

ten (1-geschossig, nicht unterkellert, Bj. ca. 1980, Wiederaufbau ca. 2000, Gesamtnutzfläche 1.505 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 82.700,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/10

#### Amtsgericht Luckenwalde

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Märkisch Wilmersdorf Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Märkisch Wilmersdorf, Flur 2, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Kiefernstraße 16, Größe 1.389 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 272.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.09.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Trebbin OT Märkisch Wilmersdorf, Kiefernstr. 16. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Angaben zum Wohnhaus: vollunterkellert, ausgebautes DG, Wfl. ca. 155 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 2001, eigengenutzt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 244/11

#### Amtsgericht Neuruppin

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 14. Juni 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4047 und 4048** eingetragenen Teileigentume

##### **Wittstock Blatt 4047**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10.820/100.000	(zehntausendachthundertzwanzig	Einhundert-		
		tausendstel)			
		Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Wittstock	2	100	Wohn- und Geschäfts-	
				grundstück	
				Poststraße 19	191 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit Sondereigentum Büro im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 1 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Teileigentum ist frei veräußerlich. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994 jeweils des Notars Dr. Köchling, Rbel) Bezug genommen. Eingetragen am 12. Oktober 1994.	

**Wittstock Blatt 4048**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16.744/100.000 (sechzehntausendsiebenhundertvierundvierzig Eihunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittstock	2	100	Wohn- und Geschäftsgrundstück Poststraße 19	191 m <sup>2</sup>
				verbunden mit Sondereigentum Büro im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 2 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Teileigentum ist frei veräußerlich. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994 jeweils des Notars Dr. Köchling, Rbel) Bezug genommen. Eingetragen am 12. Oktober 1994.	

laut Gutachten unvermietete Büroräume im 1. OG des Wohn- und Geschäftshauses Poststr. 19 in 16909 Wittstock/Dosse (Nfl.: 43 m<sup>2</sup> und 84 m<sup>2</sup>), versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 25.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt  
im Grundbuch von Wittstock Blatt 4047: auf 18.000,00 EUR,  
im Grundbuch von Wittstock Blatt 4048: auf 35.000,00 EUR,  
insgesamt auf 53.000,00 EUR.

Im Termin am 29.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 223/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 27. Juni 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4011** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	73	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	31 m <sup>2</sup>
2	Kyritz	25	74	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	1.187 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Vierseitenhof mit ungenutzten Ackerbürgerhaus und Nebengebäuden in 16866 Kyritz, Maxim-Gorki-Straße 54 - 56 (Vorderhaus: Bj. ca. 1860, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen und Gewerbe, ungenutztes Scheunengebäude: Bj. um 1900, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 295.001,00 EUR.

Im Termin am 16.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 100/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Bentwisch Blatt 5884** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bentwisch	2	39/68	Gebäude- und Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ulmenweg 9, 9 a	720 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 19322 Bentwisch, Ulmenweg 9 a, 9 b bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. ca. 2000, WFl. ca. 195 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 247.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 326/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juli 2012, 9:00 Uhr**



im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1127** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Birkenwerder	1	27		1.500 m <sup>2</sup>
6	Birkenwerder	1	26		1.835 m <sup>2</sup>
6	Birkenwerder	1	380	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedensallee	564 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 16547 Birkenwerder, Friedensallee 30, bebaut mit einem 2-geschossigen Wohnhaus (Bj. um 1934, teilweise gewerbliche Nutzung, Wfl. ca. 245 m<sup>2</sup>, Nutzfl. ca. 209 m<sup>2</sup>) sowie drei Nebengebäuden (Gartenhaus: ca. 62 m<sup>2</sup>, Holzschuppen: ca. 39 m<sup>2</sup> und Holzschuppen ca. 19 m<sup>2</sup>; Bj. um 1975)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 197.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 166/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wusterhausen/Dosse Blatt 3096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wusterhausen	2	553/3	Gartenland, die schmalen Schläge	2.120 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16868 Wusterhausen/Dosse, Winkelweg, bebaut mit einem 2-geschossigen freistehenden Geschäftshaus (nicht unterkellert, Bj. 1994, Nutzfläche: 539 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 185.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 310/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5667 und 1672** eingetragenen Grundstücke

### Blatt 5667

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	405/2	Gebäude- und Freifläche, Mohrenstraße	183 m <sup>2</sup>

### Blatt 1672

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	407	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mohrenstraße 14	252 m <sup>2</sup>
2	Wittenberge	14	404	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mohrenstraße 15	127 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohnobjekt (5 WE), bestehend aus Wohnhaus, Seitenflügel und Zwischenbau sowie Garagengebäude (Bj. ca. 1920, Wohnfl. ca. 246 m<sup>2</sup>, Nutzfl. einschl. Keller ca. 255 m<sup>2</sup>) in 19322 Wittenberge, Mohrenstraße 14 - 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils in das genannte Grundbuch am 19.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 405/2 auf 9.000,00 EUR.  
Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 407 auf 16.000,00 EUR.  
Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 404 (einschließlich Zubehör) auf 90.000,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wird daneben auf 1.225,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 57/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 11. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 3486 und 3487** eingetragenen Teileigentume

### Blatt 3486

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	187,51/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gransee 1 626 Gebäude- und Freifläche Wohnen Rudolf-Breitscheid-Str. 80	359 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss belegen bezeichnet mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan und einem Kellerraum, ebenfalls mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3486 bis 3492). Der hier eingetragene Miteigentums-



Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.09.2004 (UR-Nr.: 1941/2004, Notar Bodo Bartsch in Neuruppin), hierher übertragen aus Blatt 3432, eingetragen am 12.05.2005.	

**Blatt 3487**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	116,37/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gransee 1 626 Gebäude- und Freifläche Wohnen Rudolf-Breitscheid-Str. 80	359 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss belegen bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3486 und 3492). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.09.2004 (UR-Nr.: 1941/2004, Notar Bodo Bartsch in Neuruppin), hierher übertragen aus Blatt 3432, eingetragen am 12.05.2005.

laut Gutachter: Zwei Gewerbeeinheiten in einem dreigeschossigen, teilsanierten Wohn- und Geschäftshaus in 16775 Gransee, Rudolf-Breitscheid-Straße 80, gelegen im Erdgeschoss, Nutzflächen: Nr. 1: ca. 105,54 m<sup>2</sup> (einschl. Abstellraum im KG) und Nr. 2: ca. 65,25 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige genannte Grundbuch am 14.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 37.400,00 EUR.

Daneben werden die Einzelwerte der beschlagnahmten Objekte wie folgt festgesetzt:

Für das Teileigentum Nr. 1, eingetragen im Grundbuch von Gransee Blatt 3486, auf: 26.600,00 EUR.

Für das Teileigentum Nr. 2, eingetragen im Grundbuch von Gransee Blatt 3487, auf: 10.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 380/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wulkow Blatt 614** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wulkow	1	631	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße (OT Wulkow) 8	1.107 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Dorfstraße 8 in 16835 Neuruppin OT Wulkow, bebaut mit einer zweigeschossigen ehemaligen

Landgaststätte mit 1 Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 79/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kletzke Blatt 375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kletzke	4	141	Gebäude- und Freifläche Havelberger Weg 20	550 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Havelberger Weg 20 in 19336 Plattenburg OT Kletzke, bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Zweifamilienwohnhaus und einer Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 5/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	10	25	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Ackerland, Morgenland	1.244 m <sup>2</sup> 2.220 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Wohnhäusern und 2 Garagen bebaute Grundstück in 19348 Dergenthin, Wiesenweg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 345/08

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Freienhagen Blatt 100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Freienhagen	1	186		1.278 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus, einem Zwischenbau und Nebenglass bebaute Grundstück in 16559 Liebenwalde OT Freienhagen, Ernst-Thälmann-Weg 4. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 98/10

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5277** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	38	116/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Perleberger Straße 42	979 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Geschäftsgrundstück Perleberger Straße 42 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Büro-/Geschäftsgebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 241.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 259/11

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nebelin Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nebelin	3	16	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eisenbahnsiedlung	5.035 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte (Wohnfläche ca. 108 m<sup>2</sup>) und Nebenglass bebaute Grundstück in 19357 Karstädt OT Nebelin, Siedlung an der Bahn 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 241/11

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wilmersdorf Blatt 154** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wilmersdorf	4	25	Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Am Wege nach Maulbeerwalde	2.978 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem eingeschossigen Wohnhaus (mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und nicht nutzbarem Keller) bebaute Grundstück in 16928 Pritzwalk OT Könkendorf, Wilmersdorfer Str. 5 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 245/11

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 8194** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	1	1759	Gebäude- und Freifläche, Kiefernallee 20	242 m <sup>2</sup>
2	Grunddienstbarkeit (Bauungsrecht) zum Errichten, Belassen, zu 1 Unterhalten und Erneuern einer Stützwand an dem Grundstück Hohen Neuendorf Flur 1				

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
			1756	eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 4009 Abt. II Nr. 12	

laut Gutachter: Wohngrundstück Kiefernallee 20 in 16540 Hohen Neuendorf, bebaut mit einer zweigeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 339/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juli 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 937** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	2	394	Gebäude- und Freifläche Krumme Str. 8	1.199 m²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück in 16567 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf, Krumme Str. 8.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 358/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 3789** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1.285/10.000stel am Grundstück Birkenwerder	7	151	Gebäude- und Freifläche Hohen Neuendorfer Weg 32	1.235 m²
		7	152	Gebäude- und Freifläche Hohen Neuendorfer Weg 31	995 m²

verbunden mit Sondereigentum an der mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss, dem Kellerraum MK 9 sowie der mit Nr. 9 bezeichneten Loggia.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3781 bis 3790 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch - Verwalter

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 27. Juni 1994; übertragen aus Blatt 1921; eingetragen am 26. September 1994.

Die Teilungserklärung wurde geändert hinsichtlich der Lage der oberirdischen KFZ-Stellplätze ST 11, an denen Sondernutzungsrechte bestehen. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 26. Juni 1995 (UR. Nr. J 676/95, Notar Jobski in Berlin) eingetragen am 10. Oktober 1995.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Wfl. ca. 118 m² inkl. Loggia) im Dachgeschoss des Hauses Hohen Neuendorfer Weg 32 in 16547 Birkenwerder.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 255/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 31. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 404** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Storkow	1	50/1	Gebäude- und Freifläche Steinfeld	674 m²
4	Storkow	1	51	Landwirtschaftsfläche, Steinfeld 7 A	920 m²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohngrundstück in 17268 Templin OT Storkow, Steinfeld 7 A. Flurstück 51 ist mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 150 m² zuzüglich 20 m² im Wintergarten); Flurstück 50/1 mit einem zu einem Wohnhaus umgebauten Stall (Wohnfläche ca. 86 m² im OG, Nutzfläche ca. 114 m² im EG), Garage und Scheune bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch bzgl. BV Nr. 4 am 07.01.2010 und bzgl. BV Nr. 3 am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR,  
(Flurstück 51: 70.000,00 EUR, Flurstück 50/1: 37.000,00 EUR.)

Im Termin am 03.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 31. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 333** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Rheinsberg	13	552	Gebäude- und Freifläche, Walther-Rathenau-Straße 2	1.768 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer teilmodernisierten Zweifamilien-Doppelhaushälfte, einem Stallgebäude mit Wohnung, und weiteren Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16831 Rheinsberg, Walther-Rathenau-Str. 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 75/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. August 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, ein im Grundbuch von **Linow Blatt 383** eingetragener 1/2 Miteigentumsanteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Linow	5	40	Ackerland, an der Landstraße I.O.	4.990 m <sup>2</sup>
4	Linow	5	304	Streuwiese, die Möckerschen Wiesen	540 m <sup>2</sup>
	Linow	5	308	Streuwiese, die Möckerschen Wiesen	1.280 m <sup>2</sup>
6	Linow	1	170	Grünland, Hutung, Wiese, Heide	12.540 m <sup>2</sup>
				Waldfläche, östlich der Eisenbahn	
7	Linow	1	105	Ackerland, westlich der Landstraße I.O.	2.660 m <sup>2</sup>
8	Linow	1	245	Wiese, östlich der Eisenbahn	590 m <sup>2</sup>
9	Linow	2	60	Ackerland, nördlich vom Linow-See	10.390 m <sup>2</sup>

sowie das im Grundbuch von **Linow Blatt 794** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Linow	1	13	Ackerland, westlich der Landstraße I.O.	61.280 m <sup>2</sup>
	Linow	1	59	Ackerland, westlich der Landstraße I.O.	13.546 m <sup>2</sup>
	Linow	3	19	Holzungen, an der Grenze mit Zühlen	22.770 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um unbebaute Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Linow (Bl. 794) sowie um einen ideellen 1/2 Miteigentumsanteil an unbebauten Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Linow (Bl. 383).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 03.06.2008 und am 08.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 46.592,00 EUR.

(Linow Blatt 794: 39.006,00 EUR

1/2 Anteil an Linow Blatt 383: 7.586,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 7 K 225/08

**Amtsgericht Senftenberg****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 7. August 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Saßleben Blatt 20117** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Kalkwitz, Flur 2, Flurstück 200/1, Wiesenstraße 2, 2.025 m<sup>2</sup> groß, (Einfamilienwohnhaus und Abstellschuppennebengebäude) und Flur 2, Flurstück 200/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 4.942 m<sup>2</sup> groß (Lager- und Garagennebengebäude) versteigert werden.

Lage: Wiesenstraße 1, 2 in 03205 Saßleben OT Kalkwitz

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Davon entfallen 26.000,00 EUR auf Flurstück 200/1 und 0,00 EUR auf Flurstück 200/3.

Geschäfts-Nr.: 42 K 78/11

**Amtsgericht Strausberg****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 2. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Heckelberg Blatt 425** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heckelberg, Flur 2, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Straße der Einheit 22, Größe 1.332 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 10.11.2011:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1998, Typ Animonhus Holztafelbauweise, Wohnfläche ca. 88,5 m<sup>2</sup>, Sauna, nicht unterkellert, guter Instandhaltungszustand, Doppelgarage, Schuppen  
Lage: Straße der Einheit 22, 16259 Heckelberg-Brunow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 106.000,00 EUR.

AZ: 3 K 234/11



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 2. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Seefeld Blatt 156** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 173, Landwirtschaftsfläche, Werneuchener Chaussee, Größe 1.485 m<sup>2</sup>

sowie das im

Grundbuch von **Seefeld Blatt 285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 171, Gebäude- und Freifläche, Werneuchener Chaussee 10, Größe 1.677 m<sup>2</sup>

sowie das im

Grundbuch von **Seefeld Blatt 286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 172, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Werneuchener Chaussee 10, Größe 1.546 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 23.01.2012:

Flurstück 173 bebaut mit asbestverkleideter Gartenlaube, Bauwagen, Entsorgungssubstanz

Flurstück 171 bebaut mit massivem Einfamilienhaus, Baujahr 1927, unterkellert, Wohnfläche ca. 140 m<sup>2</sup>, teilweise Schimmelschäden, eigengenutzt

Flurstück 172 bebaut mit Stallungen (Pferdestall, Schweinestall), altes Gewächshaus, Entsorgungssubstanz

Die Grundstücke werden in wirtschaftlicher Einheit genutzt.

Lage: 16356 Werneuchen OT Seefeld, Werneuchener Chaussee 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2011, 16.11.2011, 18.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 173 2.000,00 EUR

Flurstück 171 53.000,00 EUR

Flurstück 172 4.200,00 EUR

AZ: 3 K 364/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 2. Juli 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Heckelberg Blatt 182** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Heckelberg, Flur 2, Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Das große Feld - Die Hufen Größe 49.884 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 03.02.2012: Landwirtschaftsfläche, durchschnittliche Ackerzahl 39

Bodenarten: Sand, schwach lehmiger Sand, stark lehmiger Sand bis sandiger Lehm verpachtet

Lage: ohne postalische Anschrift versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

AZ: 3 K 254/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuhardenberg Blatt 273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuhardenberg, Flur 4, Flurstück 26, Bärwinkel 14, Oderbruchstr. 5, Größe 426 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit zweigeschossigem Mehrfamilienhaus, voll unterkellert, DG nicht ausgebaut, Bj. ca. 1913, nach der Wende teilmodernisiert, Wohnfläche ca. 286 m<sup>2</sup>, verteilt auf 5 WE (2 WE je Geschoss + 1 WE im DG), Nutzfläche KG: ca. 100 m<sup>2</sup>, KG: Heizungsraum, Abstellräume, EG und OG: je 2 WE jeweils mit Flur, Kü., Bad, 3 Wohnräume; DG: 1 WE mit Flur, Kü., Bad, 2 Wohnräume; leer stehend

Achtung: Es erfolgte Begutachtung von der Grundstücksgrenze aus!

Lage: 15320 Neuhardenberg, Oderbruchstr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.500,00 EUR.

AZ: 3 K 347/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Gellmersdorf Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gellmersdorf, Flur 2, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Parsteiner Str. 1, Größe 410 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. unbekannt, saniert 2007, tlw. nicht fertiggestellt; eingeschossig, tlw. unterkellert; Wohnfläche ca. 105 m<sup>2</sup>, KG: ein Raum mit Hausanschlüssen, EG: Veranda, Flur, Küche, 2 Wohnräume, Kammer, Bad mit Eckwanne, WC, Waschbecken und Duschkabine, DG: offener Bereich, ein Wohnraum, Bad mit Dusche, WC und Waschbecken Lage: Parsteiner Weg 1, 16278 Angermünde OT Gellmersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

Im Termin am 10.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 162/11



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 7541** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 665,82/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 13, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Wohnen

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 01 des Aufteilungsplanes

- Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht am Swimmingpool Nr. P 01 des mit der Urkunde verbundenen Lageplanes zugeordnet -

Ifd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Abstandsflächenrecht) an dem Grundstück Flurstück 313, Flur 13, Gemarkung Zepernick (zzt. eingetragen im Grundbuch von Zepernick Bl. 865 Abs. II Nr. 3)

laut Gutachten:

4-Zimmer-Wohnung im Hauptgebäude, EG; Wohn- und Nutzfläche ca. 104 m<sup>2</sup>, Pool, Terrasse, vermietet

Lage: Schönerlinder Str. 43, 16341 Panketal versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher jeweils am 20.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Ifd. Nr. 1 auf: 75.000,00 EUR

Ifd. Nr. 2 zu 1 auf: 700,00 EUR

mithin insgesamt auf 75.400,00 EUR.

AZ: 3 K 232/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 4. Juli 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1930** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 522, Weidenweg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe 318 m<sup>2</sup>,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 524, Weidenweg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe 315 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 2004, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 121 m<sup>2</sup>, Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Weidenweg 36, 16348 Wandlitz/OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für Ifd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 522 auf 137.000,00 EUR

für Ifd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 524 auf 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 169/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Juli 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 2694** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1; 110/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg Flur 2

Flurstück 193, Verkehrsfläche, Feldstr., Größe 1.262 m<sup>2</sup>,

Flurstück 194, Verkehrsfläche, Feldstr., Größe 352 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1041, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr., Größe 19 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1450, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 47, 48 Feldstr. 20, 21, 22, 23, 23 A, 24, 25, 25 A, 26, 27 Gartenstr. 10, 11, Größe 5.605 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 83 bezeichnet und das im

Teileigentumsgrundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 2659** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1; 2/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg Flur 2

Flurstück 193, Verkehrsfläche, Feldstr., Größe 1.262 m<sup>2</sup>,

Flurstück 194, Verkehrsfläche, Feldstr., Größe 352 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1041, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr., Größe 19 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1450, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 47, 48 Feldstr. 20, 21, 22, 23, 23 A, 24, 25, 25 A, 26, 27 Gartenstr. 10, 11, Größe 5.605 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 51 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz.

laut Gutachten:

Blatt 2694; Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Keller, Baujahr ca. 1996, ca. 69,90 m<sup>2</sup>, teilweise Mängel bzw. Schäden an gemeinschaftlichem Eigentum, zurzeit vermietet

Blatt 2659; Tiefgaragenstellplatz

Lage: Feldstraße 25, 15345 Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2011 (Blatt 2694) und am 23.09.2011 (Blatt 2659) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Blatt 2694 auf 68.000,00 EUR

Blatt 2659 auf 5.300,00 EUR.

AZ: 3 K 326/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Juli 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 1834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Ladeburg, Flur 8, Flurstück 236, Gebäude- und Freifläche, Ulmenring 4, Größe 448 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus, massiv, eingeschossig, nicht unterkellert, Bj. ca. 2003 (lt. Bauakte); EG:

Flur, Kü., HWR, 3 Wohnräume, überdachte Terrasse  
Achtung - Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme  
von der Grundstücksgrenze aus!  
Lage: 16321 Bernau bei Berlin, Ulmenring 4  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
25.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 146.000,00 EUR.

AZ: 3 K 277/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. Juli 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6211**

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Be-  
standsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und  
Freifläche, Mittelfeldring 5, Größe 1.335 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss  
gelegenen Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes  
laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Mehrfami-  
lienhaus, Bauj. Ende 1990er Jahre, 2 OG, Größe  
64 m<sup>2</sup>

Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 52.000,00 EUR.

AZ: 3 K 379/11

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

#### Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstausweis von Frau **Kerstin Rein-  
hardt**, Dienstausweis-Nr.: **105061**, ausgestellt am 01.10.1992,  
Gültigkeitsvermerk bis zum 30.04.2014, wird hiermit für ungültig  
erklärt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

An der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)  
ist, im Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, zum  
frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

#### Verwaltungsangestellten

**(Kenn-Nummer 6120-12-02 - Mitarbeiter/in Personal)**  
(bis Entgeltgruppe E 10, Arbeitszeit 40 Stunden/Woche)

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Personalsachbearbeitung für das akademische Personal von  
der Einstellung bis zum Ausscheiden der Beschäftigten
- Selbständige Vorbereitung und Bearbeitung von Personal-  
einzelangelegenheiten
- Beratung und Betreuung des Personals in personalrecht-  
lichen Angelegenheiten
- Pflege und Verwalten von Personaldaten

Ihr Profil umfasst:

- Ein Fachhochschulabschluss mit Schwerpunkt „Personal“  
bzw. den Fachhochschulabschluss als Diplomverwaltungs-  
wirt/in (FH), die Qualifikation für den gehobenen (nicht-  
technischen) Verwaltungsdienst oder die Ausbildung zur/  
zum Verwaltungsfachwirt/in (z. B. Angestelltenlehrgang II)  
ist erwünscht
- Verwaltungserfahrung, insbesondere im Bereich der Perso-  
nalangelegenheiten, von Vorteil sind Erfahrungen im Hoch-  
schulbereich
- Fundierte Kenntnisse im TV-L und Hochschulrecht, einschl.  
arbeitsrechtliche Kenntnisse
- Kenntnisse in HIS-SVA sowie sicherer Umgang mit moder-  
ner Bürokommunikation einschl. anwendungsbereites Wis-  
sen über Standardsoftware (MS-Office)
- Eigeninitiative, Sorgfalt und Gründlichkeit
- Teamfähigkeit und Selbstorganisation sowie
- Dienstleistungsorientiertes Arbeiten und Kommunikations-  
fähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Arbeiten und Leben an einer lebendigen Universität mit internationalem Profil
- Eine familienfreundliche Hochschule mit flexiblen Arbeitszeiten
- Gesundheitsmanagement
- zusätzliche Altersvorsorge über die VBL
- Angebote der fachlichen Aus- und Weiterbildung sowie Sprachkurse unter Freistellung von der Arbeitszeit.

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Es ist empfehlenswert, auf eine evtl. Behinderung bereits in der Bewerbung hinzuweisen.

Ihre Bewerbung mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Zeugniskopien und den üblichen Unterlagen (sowie einer Einver-

ständniserklärung zur Personalakteneinsicht) richten Sie bitte unter Angabe der o. g. Kenn-Nr. bis zum **06.06.2012** an die

**Stiftung Europa-Universität Viadrina**  
**Dezernentin für Personal- und Rechtsangelegenheiten**  
**Frau Wenzler**  
**Gr. Scharnstr. 59**  
**15230 Frankfurt (Oder)**

oder per E-Mail an: [d2@europa-uni.de](mailto:d2@europa-uni.de)

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungsunterlagen bei Nichtabholung innerhalb von 2 Monaten vernichtet werden. Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein „Branchenverband für Obst und Gemüse im Land Brandenburg e.V.“, Plötziner Str. 31 in 14542 Werder/Havel, OT Glindow, eingetragen beim Amtsgericht Potsdam unter VR 2103 P, ist am 20.03.2012 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 17. Mai 2013 bei nachstehend genannter Liquidatorin anzumelden: Kerstin Reise, Ecker-  
mannstr. 13 in 12683 Berlin.

Mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.07.2006 ist der Verein „Freunde und Förderer von Straßenfußball für Toleranz e. V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam VR 2031P, aufgelöst.

Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren, Frau Dr. Antje Vollmer, Auf dem Kley 46, 33619 Bielefeld, und Frau Birgit Meiners, Gartenstraße 28 A, 14612 Falkensee, zu melden.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.